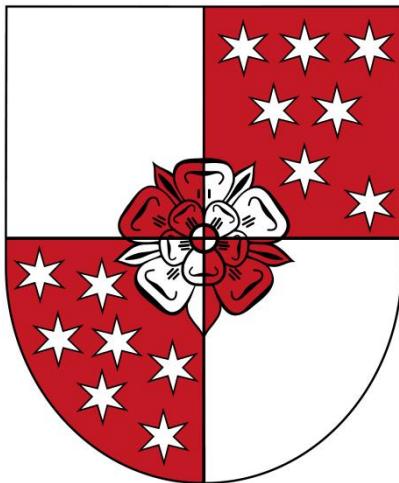


# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 11/2025 vom 25.08.2025



### Inhalt

#### 1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung B-Plan „Siemer I“ Ortschaft Schauen
- Bekanntmachung B-Plan „Am Kalkbruch“ Ortschaft Hoppenstedt
- Bekanntmachung B-Plan „Bäckerei Siemer“ Ortschaft Schauen
- Bekanntmachung B-Plan „Waldhaus“ Ortschaft Osterwieck
- Bekanntmachung B-Plan „Unter dem Vogelberge 1. Änderung“ Ortschaft Dardesheim
- Bekanntmachung Ankündigung von Kartierungsarbeiten der TenneT TSO GMBH
- Bekanntmachung Einladung der Landesenergieagentur

#### 3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

## ➤ **Informationen** **aus den Gremien**

### **Beschluss 130-IV-2025**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat die Schließung der Kindertagesstätten in Rohrsheim und Bühne zum 31.12.2025 beschlossen.

### **Sitzungen für September 2025**

Stadtrat der Stadt Osterwieck	04.09.2025
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	22.09.2025
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	23.09.2025
Bau- und Vergabeausschuss	24.09.2025
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2025

## ➤ **aus den Ortsteilen**

Deine  
**Region**  
ist unser Programm  
**für dich**

6.9.  
Live vom  
Schäfers Hof  
in Osterwieck

Mehr  
zur Tour

Die HEIMAT.LIEBE.-Tour bei  
MDR SACHSEN-ANHALT  
ab dem 1. September  
vom Fallstein und Huy

mdr  
**SACHSEN-ANHALT**

## **HEIMAT.LIEBE.-Tour von MDR SACHSEN-ANHALT kommt ins Harzvorland**

Radio-, TV- und Onlineberichte ab 1. September eine Woche vom Fallstein und Huy sowie am 6. September live vom Schäfers Hof in Osterwieck

MDR SACHSEN-ANHALT ist ab Ende August vier Wochen lang auf HEIMAT.LIEBE.-Tour. Pro Woche wird eine Region in den Fokus gerückt und erzählt, was diesen Landstrich so besonders macht. Nach dem Auftakt im Mansfelder Land ist Anfang September das nördliche Harzvorland zweites Ziel der Tour.

Ab dem 1. September werden MDR SACHSEN-ANHALT-Reporterinnen und -Reporter am Fallstein und im Huy unterwegs sein, um über die Menschen, Vereine und Unternehmen zu berichten, die das nördliche Harzvorland ausmachen. Von Montag bis Freitag werden im Radio, im TV-Magazin MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE sowie online und auf den MDR SACHSEN-ANHALT-Social-Media-Kanälen Geschichten aus dem normalen Leben in der Region erzählt.

Zum Finale der Tour-Woche kommt das MDR SACHSEN-ANHALT-Team am Samstag (6. September) nach Osterwieck. Dann wird live vom Schäfers Hof gesendet. Schon bevor dort gegen Abend das Weinfest beginnt, lädt MDR SACHSEN-ANHALT zu vielfältigen Aktionen ein. Ab 16 Uhr können alle Interessierten aus Osterwieck und Umgebung an einem lustigen sportlichen Wettkampf für Jung und Alt teilnehmen, Autogramme von Radio-Moderatorin Antonia Kaloff und ihrer TV-Kollegin Susi Brandt bekommen, Einblicke in die Übertragungstechnik erhalten sowie mit Verantwortlichen aus den MDR SACHSEN-ANHALT-Redaktionen ins Gespräch kommen.

In mehreren Radio-Schalten wird im Laufe des Tages aus Osterwieck berichtet, bevor ab 19 Uhr MDR SACHSEN-ANHALT HEUTE live vom Schäfers Hof gesendet wird. Susi Brandt präsentiert die TV-Sendung mit Berichten vom Aktionstag in Osterwieck sowie dem Geschehen im Land.

Mit Stationen im Fläming (Abschluss in Coswig) und in der westlichen Altmark (mit Tour-Finale am 20. September in Klötze) setzt MDR SACHSEN-ANHALT in den folgenden Wochen die HEIMAT.LIEBE.-Tour fort.





# Habermann

**Wir schließen unseren Markt!**  
Letzter Verkaufstag  
Samstag, 20. September 2025

**GROSSE  
NEUERERÖFFNUNG**

Dienstag · 30. September 2025

An unserem NEUEN STANDORT

An der Zuckerfabrik  
38835 Osterwieck

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Tag des offenen Denkmals am 14.09.2025



### Überblick über die Aktivitäten in unserer Region

#### **Osterwieck**

Stephanikirche **10:00 bis 16:00 Uhr**

Museum **14:00 bis 16:00 Uhr**

#### **Hoppenstedt**

Kirche **14:00 bis ca. 17:00 Uhr**

#### **Deersheim**

Kirche **11:00 Uhr Gottesdienst,  
anschließend geöffnet bis 16:00 Uhr**

#### **Zilly**

Wasserburg **10:00 bis 16:00 Uhr**

Führungen durch die Landwirtschaftsausstellung und die Burgenlage  
**ständlich zur vollen Stunde**

#### **Hessen**

Kirche **15:30 bis 17:30 Uhr**

Schloss **10:00 bis 16:00 Uhr**

Führungen Schloss und Park **11:00 und 14:00 Uhr**

## ➤ aus der Stadtverwaltung

### +++ Verstärkung für die Verwaltung +++

Zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres gibt es in der Verwaltung gleich doppelten Grund zur Freude:



Wir heißen Ginella Schulze herzlich willkommen. Sie hat ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.08. aufgenommen.

Damit sind wieder alle drei Ausbildungsjahrgänge komplett besetzt – eine rundum gelungene Verstärkung.

### Ebenso erfreulich:

Herr Max Hinze hat seine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und bleibt unserer Verwaltung erhalten.

Im Amt für Finanzen bringt er nun sein frisch erworbenes Fachwissen ein – und sorgt neben Zahlen auch für gute Stimmung.



Die Stadt Osterwieck wünscht beiden einen gelungenen Start in ihren neuen Lebensabschnitt – sei es als Auszubildende oder frischgebackener Verwaltungsfachangestellter.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Siemer I“ für die Ortschaft Schauen +++**

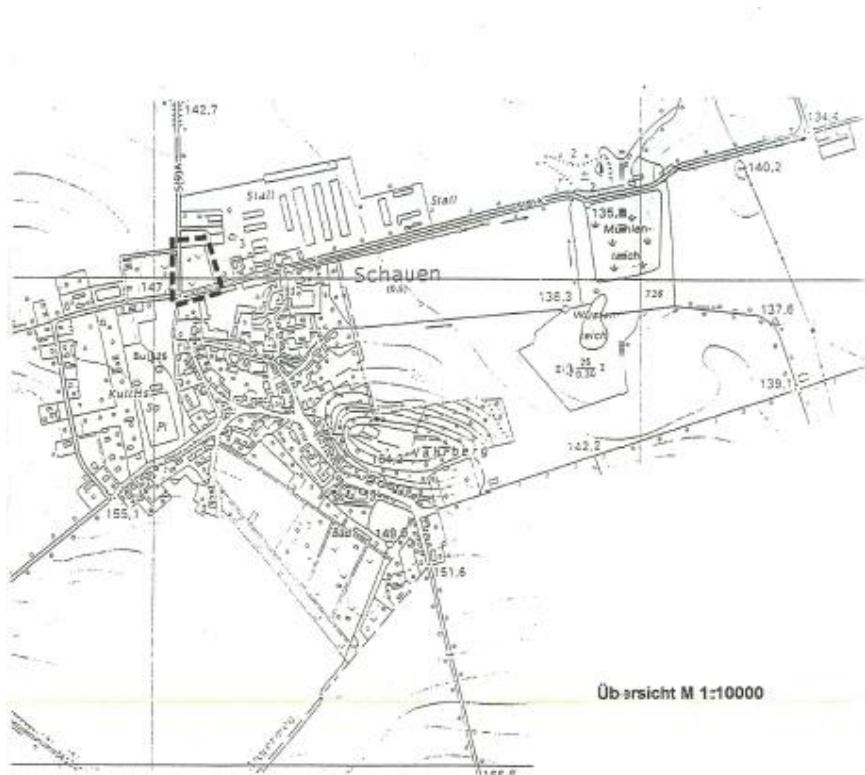
Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 05.02.2002 wird hiermit rückwirkend zum 12.03.2002 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Siemer I“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



## Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

---

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ für die Ortschaft Hoppenstedt +++**

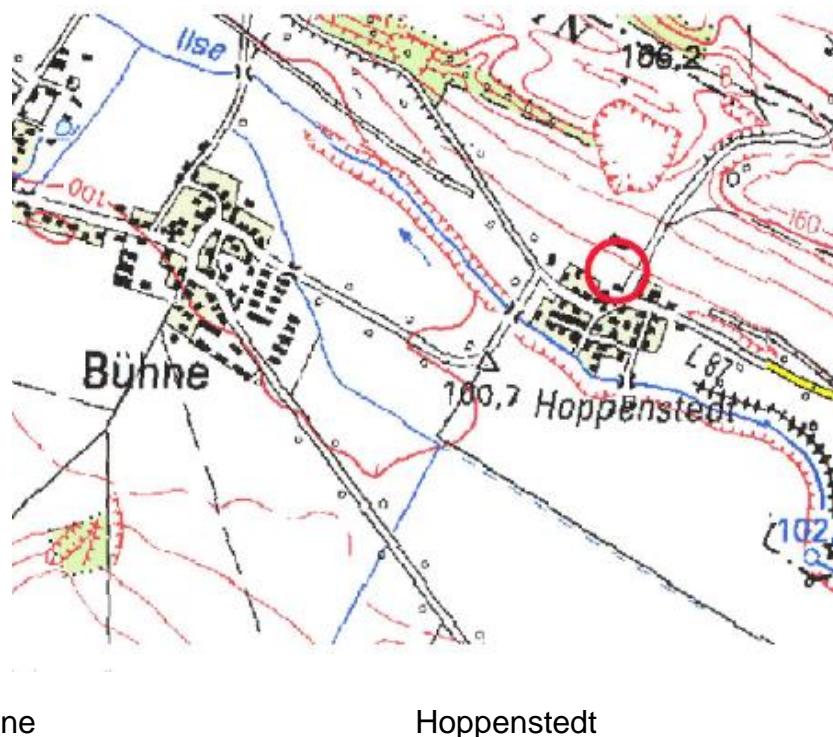
Der Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ der Ortschaft Hoppenstedt, beschlossen am 07.06.2005 wird hiermit rückwirkend zum 09.06.2006 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Am Kalkbruch“ der Ortschaft Hoppenstedt ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Bühl

Hoppenstedt

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ für die Ortschaft Schauen +++**

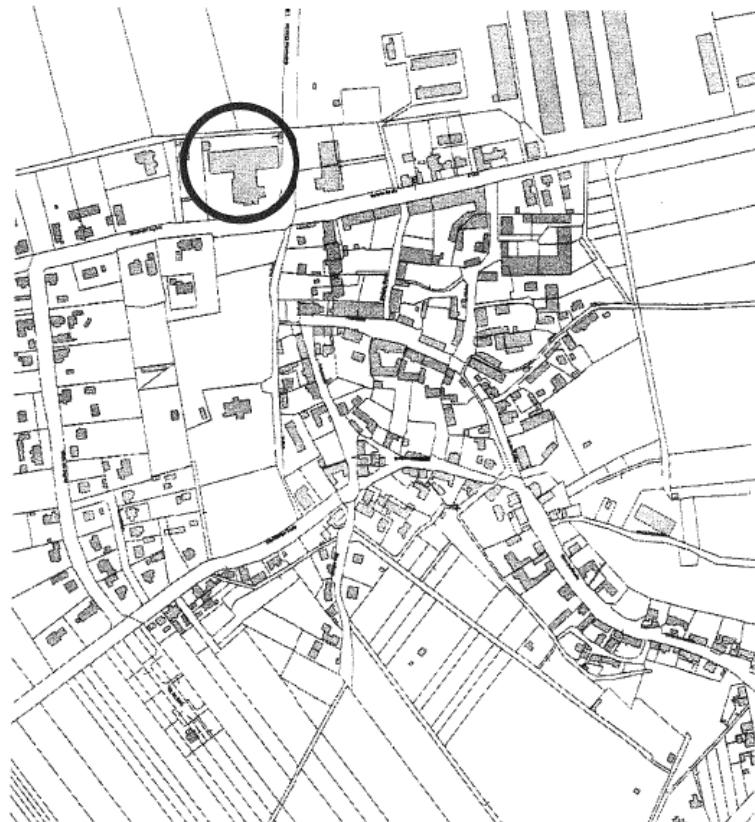
Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen, beschlossen am 25.09.2008 wird hiermit rückwirkend zum 10.10.2008 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Bäckerei Siemer“ der Ortschaft Schauen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

und 13:00 - 18:00 Uhr  
und 13:00 - 15:30 Uhr  
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Schauen

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Waldhaus“ für die Ortschaft Osterwieck +++**

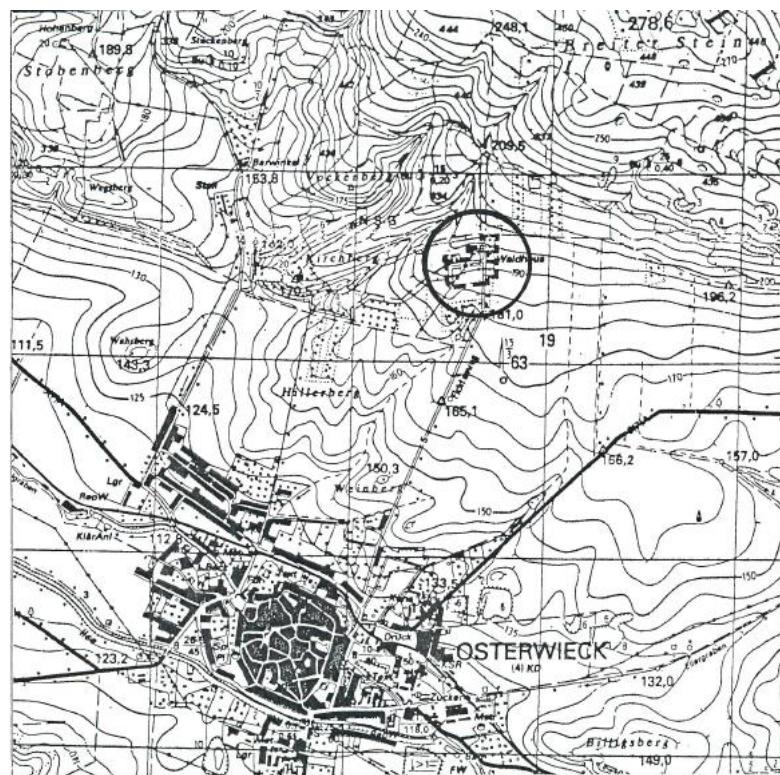
Der Bebauungsplan „Waldhaus“ der Stadt Osterwieck, beschlossen am 01.08.2001 wird hiermit rückwirkend zum 04.03.2002 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Waldhaus“ der Stadt Osterwieck ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Osterwieck

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge 1. Änderung“ für die Ortschaft Dardesheim +++**

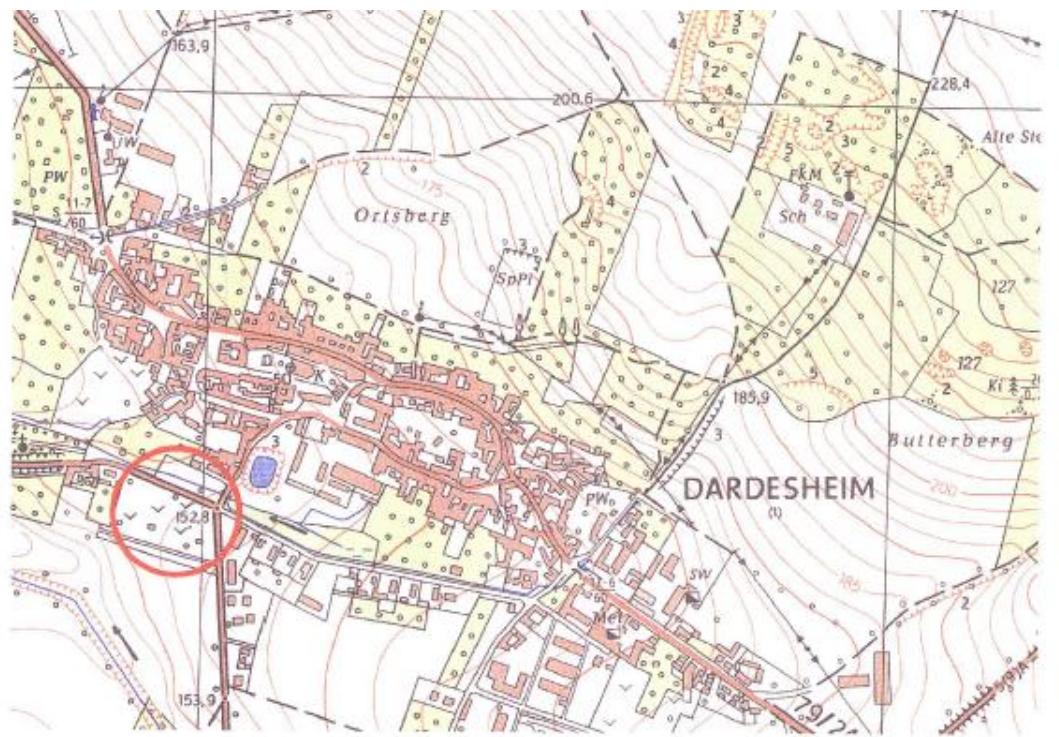
Der Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge“ der Ortschaft Dardesheim, beschlossen am 23.10.2013 wird hiermit rückwirkend zum 08.05.2014 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Unter dem Vogelberge“ der Ortschaft Dardesheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.08.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Helmstedt/Ost – Bleckenstedt/Süd



Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der  
Stadt Osterwieck vom 01.08.2025 bis  
31.01.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und ist als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Das Vorhaben ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten zur Erkenntnisgewinnung durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

## Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Rastvogelkartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Rastvogelbestände erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Hierbei werden Flächen visuell und unterstützend akustisch erfasst, um Vorkommen rastender und durchziehender Vogelarten festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Die optische Erfassung der Arten und der Anzahl der vorgefundenen Individuen erfolgt mit Fernglas und Spektiv.

## Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Vögel und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Der zeitliche Umfang der Kartierungen ist artspezifisch und dauert i. d. R. mehrere Stunden am Tag und in der Morgen- und Abend-Dämmerung. Die Erfassungen zu den Zugzeiten der Vögel erfolgen an jeweils einzelnen Tagen im Zeitraum August 2025 bis April 2026. Insgesamt finden in diesem Zeitraum 18 Begehungen statt. Dieser relativ lange Zeitraum ist erforderlich, um sowohl den Herbst- als auch den Frühjahrszug möglichst vollständig erfassen zu können. Die Kartierungsarbeiten können jeweils im zeitlichem Abstand zueinander stattfinden.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums bei der Erfassung betroffen sind. Da die konkrete Auswahl der Kartierbereiche im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfolgt, ist es möglich, dass viele Flurstücke bzw. Grundstücke gar nicht und einige mehrfach betreten werden müssen. Die Rastvogelkartierungen erfolgen i. d. R. von privaten und öffentlichen Wegen aus, die begangen und befahren werden müssen. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. [Hier finden Sie die Liste mit den betroffenen Flurstücken](#)

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

### Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

### Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

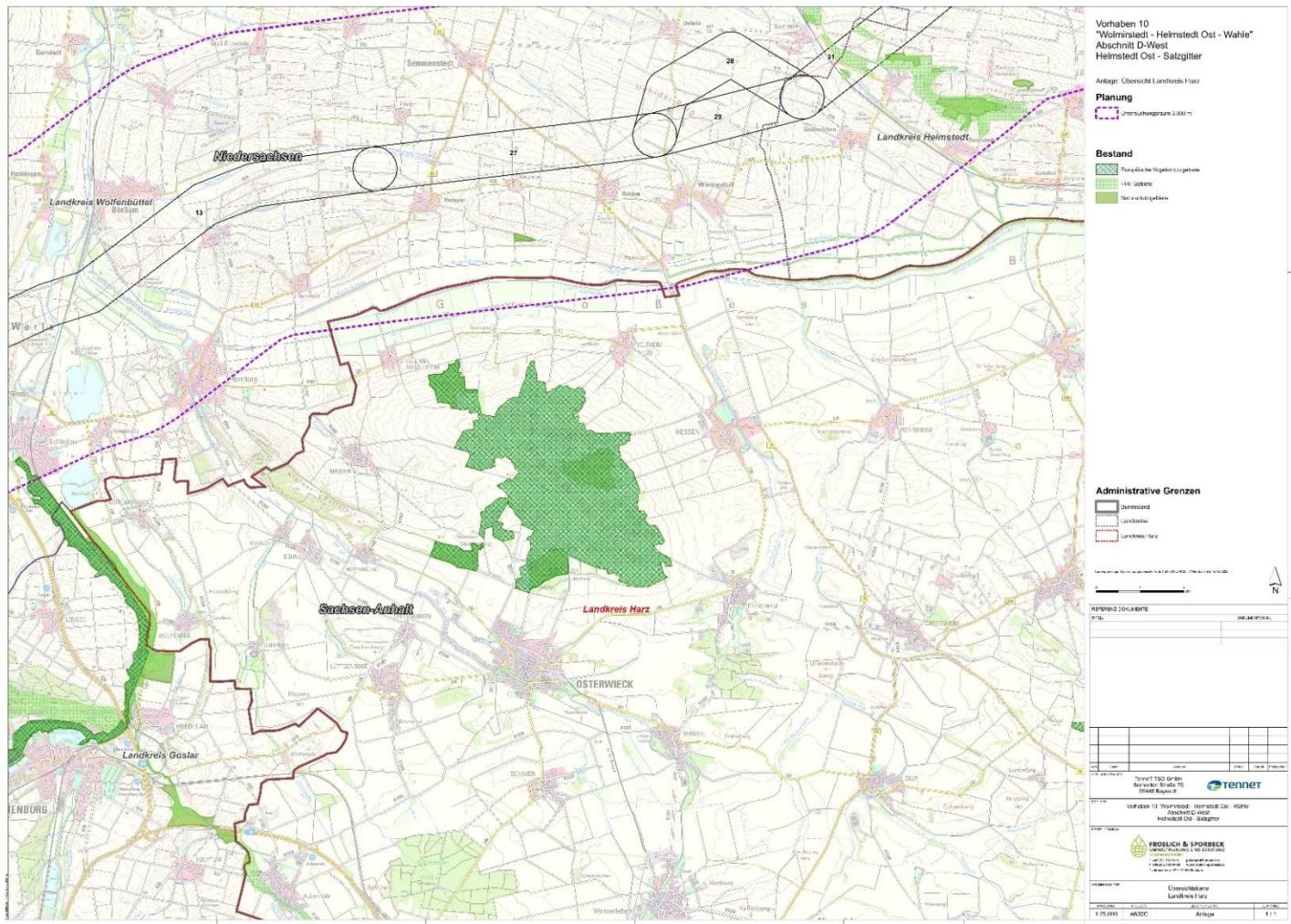
#### **Katrin van Herck**

T +49 5132 89-1007

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued](http://www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued)

E [katrin.van.herck@tennet.eu](mailto:katrin.van.herck@tennet.eu)

## Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Monat	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Rastvögel												

Die Erfassungen erfolgen im Zeitraum August 2025 bis April 2026.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>



## +++ Bekanntmachung Landesenergieagentur +++

LANDESENERGIEAGENTUR  
SACHSEN-ANHALT



### 1. BÜRGERDIALOG WASSERSTOFF SACHSEN-ANHALT

## Bürgerdialog - Unsere Energieversorgung und die Rolle des Wasserstoffs

Die Energieversorgung befindet sich im grundlegenden Umbruch: Fossile Energieträger werden schrittweise durch erneuerbare Quellen ersetzt. Strom, Wärme und Mobilität wachsen enger zusammen. Wasserstoff gewinnt als vielseitiger Energieträger zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig verändert sich das Energiesystem – es wird dezentraler, digitaler und konsequent auf Klimaneutralität ausgerichtet.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur Technologien und Infrastrukturen, sondern auch kommunale Planungen, unternehmerische Entscheidungen und letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger.

Im Mittelpunkt des 1. Bürgerdialogs Wasserstoff am 3. September 2025 in Wernigerode steht ein ganzheitlicher Blick auf unsere Energiezukunft. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalverwaltung, der Stadtwerke, der Industrie und der Landesenergieagentur wird aufgezeigt, welche konkreten Pläne verfolgt werden, welche Best-Practice-Beispiele es bereits gibt und welche Rolle der Energieträger Wasserstoff in der Energieversorgung von morgen spielen kann.

Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt lädt Sie herzlich ein, an diesem Tag nicht nur den spannenden Impulsvorträgen zu lauschen, sondern sich anschließend an spezifischen Themeninseln gezielt über die verschiedenen Gebiete der Energietransformation zu informieren und mit Fachleuten ins Gespräch zu kommen. Dort können Sie Ihre Fragen stellen, Perspektiven einbringen und in den direkten Austausch mit den Expertinnen und Experten treten.

Anmeldung unter [lsaurl.de/gAXY7S](https://lsaurl.de/gAXY7S) oder dem QR-Code:



Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marko Mühlstein'.

**Marko Mühlstein**

Geschäftsführer Landesenergieagentur  
Sachsen-Anhalt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Stefan Scharf'.

**Dr. Stefan Scharf**

Leiter Landeskoordinierungsstelle  
Wasserstoff

## 1. BÜRGERDIALOG WASSERSTOFF SACHSEN-ANHALT

### Agenda

- 17:00 Uhr** **Begrüßung der Teilnehmer**  
Marko Mühlstein – Geschäftsführer der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
- 17:05 Uhr** **Eröffnung des Bürgerdialoges**  
Prof. Dr. Armin Willingmann – Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- 17:15 Uhr** **Energieversorgung: Die Transformation der Fernwärme**  
Steffen Meinecke – Geschäftsführer Stadtwerke Wernigerode GmbH
- 17:25 Uhr** **Wirtschaftsimpuls: Herausforderungen der Dekarbonisierung für die Wirtschaft der Region**  
Ralf Grimpe – IHK Magdeburg Geschäftsstelle Harz
- 17:35 Uhr** **Industrieimpuls: H<sub>2</sub>-Quartier Harsleben: das grüne Gewerbegebiet im Harz**  
Andreas Klier – Geschäftsführer Elumija GmbH
- 17:45 Uhr** **Impulsbeitrag: Die Kopplung der Energiesektoren und die Rolle des grünen Wasserstoffs**  
Dr. Stefan Scharf – Leiter Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff bei der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
- 18:00 Uhr** **Themeninseln Energie:**  
- Erneuerbare Energien: Wind und PV (LENA)  
- Transformationsplan Fernwärme (Stadtwerke Wernigerode)  
- Die kommunale Wärmeplanung (Klimaschutzmanager Wernigerode & LENA)  
- Die Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt (ELUMIJA & LENA)  
- Praxisbeispiele regionaler Unternehmen (LENA & IHK)  
- Bauen und Sanieren für private Verbraucher (LENA)

Gefördert durch:

## Veranstaltungen

29.08.2025	Schützenfest in Hoppenstedt
30.08.2025	Wandern und Grillen in Veltheim
06.09.2025	Weinfest Schäfers Hof in Osterwieck
07.09.2025	Dorfflohmarkt in Hessen
07.09.2025	„Tag der offenen Tür“ Feuerwehr in Hessen
13.09.2025	30 Jahre Förderverein „Schloss Hessen“ in Hessen
	Konzert des Stadtorchesters Dardesheim
14.09.2025	Familienradtour in Berßel
14.09.2025	Tag des offenen Denkmals
19.09.2025	Dorffest in Deersheim
20.09.2025	Erntedankfest in Veltheim
27.09.2025	Erntedankfest in Hessen
28.09.2025	Herbstmarkt in Deersheim
28.09.2025	Herbstkonzert Stadtorchester in Dardesheim
02.10.2025	Herbstfeuer in Hessen
02.10.2025	Laternenfest in Berßel

---

*Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an [veranstaltungen@stadt-osterwieck.de](mailto:veranstaltungen@stadt-osterwieck.de) mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.*

---

## Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

02.07.2025	<b>Gertrud und Karl Dolata</b> in Zilly zum 65. Hochzeitstag
04.07.2025	<b>Erika und Udo Schubert</b> in Schauen zum 65. Hochzeitstag
07.07.2025	<b>Wilhelm Mai</b> aus Zilly zum 90. Geburtstag
10.07.2025	<b>Dora und Hans-Joachim Kamphenkel</b> aus Osterwieck zum 60. Hochzeitstag
16.07.2025	<b>Renate Kruppa</b> aus Osterwieck zum 90. Geburtstag
28.07.2025	<b>Helga und Wolfgang Ollmann</b> in Osterwieck zum 60. Hochzeitstag
08.08.2025	<b>Werner Markworth</b> aus Hessen zum 90. Geburtstag
24.08.2025	<b>Erika Bothe</b> aus Osterwieck zum 90. Geburtstag

---

## Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister